

Bundesregierung muss Teilhabe an Kultureller Bildung ermöglichen Rat für Kulturelle Bildung fordert Umsetzung des Koalitionsvertrages

„Dem Bekenntnis der Großen Koalition vom November 2013, allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland gleiche kulturelle Teilhabe ermöglichen zu wollen, folgen zu wenige Taten.“ Das sagte Prof. Dr. Holger Noltze, Sprecher des Rats für Kulturelle Bildung heute (29.05.2015) bei der Fachtagung „Mehrwert oder viele Köche ...?“ des Landesmusikrats Nordrhein-Westfalen in Essen. Die Veranstaltung im Beisein der NRW-Ministerin für Schule und Weiterbildung, Sylvia Löhrmann, befasste sich mit Programmen musikalischer Bildung in den allgemeinbildenden Schulen.

Noltze im Einzelnen: „Die nationalen Bildungsberichte von 2012 und 2014 bieten keinen Anlass zum Schulterklopfen: Kinder aus bildungsfernen Milieus profitieren bislang wenig von den Angeboten Kultureller Bildung. Die Zahl der sonderpädagogisch geförderten Kinder im Förderschwerpunkt Sprache hat sich in den letzten zwölf Jahren mehr als verdoppelt. Das sind Warnzeichen dafür, dass kulturelle Teilhabe nicht, wie von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigt, ‚jedem Einzelnen unabhängig von seiner sozialen Lage und ethnischen Herkunft ermöglicht‘ wird. Dass der Bund über sein Programm ‚Kultur macht stark‘ wie im Koalitionsvertrag wörtlich formuliert einen Beitrag leisten will, ist gut, aber reicht eben nicht aus. Worum es wirklich geht, ist die Frage, warum die Bemühungen um ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz immer wieder scheitern – nämlich an der Frage, ob wir Kultur und Kulturelle Bildung als pflichtige Leistung verstehen wollen, die in den Kommunen nicht als allererste den Sparzwängen zum Opfer fallen darf.“

Grundversorgung mit Kultureller Bildung dringend notwendig

Der Sprecher des Rats für Kulturelle Bildung, zugleich Professor für Musik und Medien an der Technischen Universität Dortmund, betonte in der Podiumsdiskussion mit Ministerin Löhrmann weiter, es dürfe nicht vom Bundesland oder der Schulform abhängen, ob Schülerinnen und Schüler in den Genuss von Angeboten Kultureller Bildung kämen. Ein bundesweites Konzept sei nötig, ohne die Zuständigkeiten der Länder dabei zu beschneiden. Das fordere bereits der Bildungsbericht 2014 unmissverständlich. Kulturelle Bildung müsse in allen Schulen und auch außerschulisch als Teil der Allgemeinbildung verankert werden, um eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Grundversorgung zu sichern – auf dieser Basis seien auch ergänzende Programme sinnvoll. Ein gutes Bildungsmonitoring speziell zur Kulturellen Bildung sei dabei unerlässlich, um zu überprüfen, ob die Qualität der Angebote ausreiche und welche und wie viele Kinder und Jugendliche sie tatsächlich nutzen würden.

Rat für Kulturelle Bildung legt Allensbachstudie im Sommer vor

Bereits 2014 hatte der Rat für Kulturelle Bildung in seiner Denkschrift „Schön, dass ihr da seid. Kulturelle Bildung: Teilhabe und Zugänge“ ein regelmäßiges Bildungsmonitoring für das Feld der Kulturellen Bildung gefordert: So konnte zum Beispiel keines der 16 Bundesländer die Anfrage des unabhängigen Beratungsgremiums beantworten, wie viel Unterricht in den musisch-künstlerischen Fächern tatsächlich stattfindet, ausfällt oder fachfremd erteilt wird. Dies im Blick kündigte Noltze an, der Rat werde im Sommer eine eigens in Auftrag gegebene Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach veröffentlichen zu der Frage, ob und wo Kinder und Jugendliche überhaupt mit Kultureller Bildung in Berührung gekommen sind. Der gegenwärtige Stand der Auswertung lege bereits nahe, dass die Verteilungsgerechtigkeit in Bezug auf Kulturelle Bildung desaströs sei.

Die Fachtagung „Mehrwert oder viele Köche ...?“ in der Weststadthalle Essen widmete sich der Frage, was Programme der musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche in allgemeinbildenden Schulen bewirken können. Thematisiert wurden unter anderem Good-Practice-Beispiele wie das NRW-Landesprogramm „Kultur und Schule“ oder das von der Stiftung Mercator und der Kulturstiftung des Bundes ins Leben gerufene Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“.

Über den Rat für Kulturelle Bildung

Der Rat für Kulturelle Bildung ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das die Lage und Qualität Kultureller Bildung in Deutschland analysiert und auf der Basis von Gutachten und Studien Empfehlungen an Politik, Wissenschaft und Praxis ausspricht. Ihm gehören 13 Mitglieder an, die in verschiedenen Bereichen der Kulturellen Bildung verankert sind: Tanz- und Theaterpädagogik, Musik- und Literaturvermittlung, Bildungsforschung, Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Kulturwissenschaften, Medien, Kulturpolitik, Kulturelle Bildung, bildende Kunst und Theater.

Der Rat für Kulturelle Bildung ist eine Initiative der Stiftung Mercator, ALTANA Kulturstiftung, Bertelsmann Stiftung, Deutsche Bank Stiftung, PwC-Stiftung und der Siemens Stiftung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.rat-kulturelle-bildung.de

Kontakt: Dr. Andreas van Hooven

Telefon: 0201-89 94 35-12 oder 0201-89 94 35-0

Mobil: 0171 - 1867000

van.hooven@rat-kulturelle-bildung.de oder info@rat-kulturelle-bildung.de